



Kosten für die Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft

Mit diesen Kosten müssen Sie rechnen:

Monatlich

Bruttogehalt lt. Tarifvertrag für NRW (Stand: 01.07.2019)	1.815,00 €
Sozialversicherungsbeiträge (aus Bruttogehalt plus Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung*)	ca. 450,00 €
Für Beratung und Begleitung durch die Koordinatorin	
• Im ersten Monat	582,00 €
• Ab dem zweiten Monat	122,00 €
Auf Wunsch: Übernahme der Gehaltsabrechnung	32,73 €

Einmalig

Auf Wunsch: Beantragung Betriebsnummer	29,75 €
Auf Wunsch: Anmeldung Unfallversicherung	29,75 €

Jährlich

Gesetzliche Unfallversicherung (je nach Bundesland)	35,00–70,00 €
---	---------------

Unregelmäßig

An- und Abreisekosten bei Wechsel der Haushalts- und Betreuungskraft (gemäß Beleg)	120,00–180,00 €
--	-----------------

* Die freie Gewährung von Unterkunft und Verpflegung wird als sogenannter geldwerter Vorteil gewertet, der in Höhe der geltenden Sachbezugswerte zum Bruttoeinkommen hinzugerechnet wird (für das Jahr 2019: 251,00 € für Verpflegung, 196,35 € für Unterkunft im Arbeitgeberhaushalt). Das führt dazu, dass die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steigen.



Erstattung von Kosten

Sie können das Ihnen zur Verfügung stehende Pflegegeld für die Beschäftigung einer Haushalts- und Betreuungskraft einsetzen. In einzelnen Fällen werden die Kosten auch vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen.

Einen Teil der Kosten können Sie im Rahmen der Steuererklärung absetzen. Detaillierte Auskünfte dazu geben das Finanzamt oder Ihr Steuerberater.